



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



5592/12

(OR. en)

PRESSE 18

PR CO 3

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3142. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 23. Januar 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union
für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erörterte das **iranische Nuklearprogramm** und brachte erneut seine ernsten und wachsenden Bedenken zum Ausdruck. Da Iran sich nach wie vor weigert, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und uneingeschränkt mit der internationalen Atomenergie-Organisation zusammenzuarbeiten, hat sich der Rat auf weitere restriktive Maßnahmen verständigt, einschließlich eines schrittweise durchzusetzenden Embargos gegen Rohölimporte aus Iran in die EU sowie Maßnahmen im Finanzsektor und im Verkehrssektor. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu diesem Thema an.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in **Birma/Myanmar** und begrüßte das Reformprogramm dieses Landes. Er bestätigte, dass die laufenden Reformen bereits zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Birma/Myanmar geführt haben und dass weitere Reformen die Lockerung oder Aufhebung der restriktiven Maßnahmen der EU zur Folge haben könnten. Als einen ersten Schritt beschloss der Rat die Aussetzung des Visumverbots, das gegen mehrere Mitglieder der Regierung verhängt worden war.

Der Rat erörterte Ereignisse in **Syrien** und äußerte sich erneut höchst besorgt über die sich verschlechternde Lage in Syrien sowie die weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Als Reaktion darauf verschärfte er die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime.

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Entwicklungen in Ägypten sowie im Hinblick auf den **Nahost-Friedensprozess**. Der Rat begrüßte die Bemühungen Jordaniens um die Ermöglichung direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern als Teil des vom Nahost-Quartett in Gang gesetzten Prozesses. Er ernannte Herrn Andreas Reinicke zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Iran	6
Birma/Myanmar	7
Syrien	9
Serbien/Kosovo	11
Nahost-Friedensprozess	11
Belarus	12
Sudan und Südsudan	12
AM RANDE DER RATSTAGUNG	15
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien	16
– Sonderbeauftragter der EU für den Nahost-Friedensprozess	16
– Beziehungen EU-Pakistan	16

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– GSVP-Mission in Südsudan	16
– Militärausschuss der EU	16
– Aktivierung des Operationszentrums für das Horn von Afrika	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Dimitër TZANTCHEV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Stavros DIMAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
José Manuel GARCIA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Alain JUPPE

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Giulio TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Egidijus MEILŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Richard Cachia Caruana

Ständiger Vertreter

Niederlande:
Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Michael SPINDELEGGGER

Vizekanzler, Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Dragoljuba BENČINA

Staatssekretärin im Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Slowakei:**

Mikulas DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen**Kommission:**

Štefan Füle

Mitglied

Andris Piebalgs

Mitglied

Kristalina Georgieva

Mitglied

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:**Kroatien:**

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Iran

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über Iran und dessen Nuklearprogramm .

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 1. Dezember 2011 bringt der Rat erneut seine ernststen und wachsenden Bedenken hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung der Feststellungen in Bezug auf die iranischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von militärischer Kerntechnik im jüngsten IAE0-Bericht, zum Ausdruck. Die unlängst aufgenommene Anreicherung von Uran auf bis zu 20 Prozent in der tief unter der Erde liegenden Anlage in Fordu nahe Ghom nährt weiter die Besorgnis über mögliche militärische Dimensionen des iranischen Nuklearprogramms. Die von Iran beschleunigten Tätigkeiten zur Urananreicherung stellen eine offenkundige Verletzung von sechs Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und elf Resolutionen des Gouverneursrats der IAE0 dar und tragen zur Zunahme der Spannungen in der Region bei. Der Rat fordert Iran zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit der IAE0 auf, auch beim geplanten Besuch ihres stellvertretenden Generaldirektors für nukleare Sicherungsmaßnahmen.
2. Iran weigert sich nach wie vor, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und uneingeschränkt mit der IAE0 zusammenzuarbeiten, um die Bedenken gegen sein Nuklearprogramm zu zerstreuen; stattdessen verstößt das Land weiterhin gegen die genannten Verpflichtungen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 auf weitere restriktive Maßnahmen verständigt; diese betreffen den Energiesektor, einschließlich eines schrittweise durchzusetzenden Embargos gegen Rohölimporte aus Iran in die EU, den Finanzsektor – darunter auch die iranische Zentralbank –, den Verkehrssektor sowie weitere Exportbeschränkungen, vor allem für Gold und sensible Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, und darüber hinaus weitere Benennungen von Personen und Einrichtungen, einschließlich mehrerer Einrichtungen, die vom Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) kontrolliert werden.
3. Der Rat bekräftigt erneut den fortwährenden Einsatz für eine diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage in Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz. Der Rat betont, dass die heute vereinbarten restriktiven Maßnahmen die Finanzierung des iranischen Nuklearprogramms durch das iranische Regime beeinträchtigen sollen und nicht gegen das iranische Volk gerichtet sind. Es liegt beim iranischen Regime selbst, verantwortungsvoll zu handeln und für ein Ende sämtlicher Sanktionen zu sorgen.

4. Der Rat bekräftigt, dass die EU weiterhin eine umfassende und dauerhafte Lösung anstrebt, durch die das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms hergestellt und gleichzeitig das legitime Recht Irans auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie im Einklang mit dem Nichtverbreitungsvertrag geachtet würde. Der Rat unterstützt die laufenden Bemühungen der Hohen Vertreterin, unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den E3+3 und appelliert an Iran, positiv auf das im Schreiben der Hohen Vertreterin vom 21. Oktober 2011 unterbreitete Angebot zur Aufnahme substanzieller Verhandlungen zu reagieren, indem er seinen klaren Willen unter Beweis stellt, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und vorbehaltlos in ernsthafte Gespräche einzutreten, um die bestehenden Bedenken in der Nuklearfrage überzeugend zu zerstreuen."

Gleichzeitig nahm der Rat ein Paket restriktiver Maßnahmen an, die auf die Finanzierungsquellen des iranischen Nuklearprogramms abzielen. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [5457/12](#).

Birma/Myanmar

Der Rat beriet über die Reaktion der EU auf die Reformen in Birma/Myanmar.

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Der Rat begrüßt das bemerkenswerte politische Reformprogramm der Regierung und des Parlaments von Birma/Myanmar und die darin enthaltene Verpflichtung zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Diese Veränderungen eröffnen wichtige neue Perspektiven für einen Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Birma/Myanmar. Die EU ist bereit, entsprechend zu reagieren.
2. Aus Sicht der EU ist die kürzlich erfolgte Freilassung einer beträchtlichen Anzahl politischer Gefangener ein wesentlicher Fortschritt, der deutlich zeigt, dass die Regierung fest entschlossen ist, am Reformkurs festzuhalten.

Der Rat begrüßt ferner die Bemühungen der Regierung um Frieden mit den ethnischen Gruppen, die Gesetze über die Zulassung gewerkschaftlicher Betätigung, über die Einführung der Versammlungsfreiheit und über die Lockerung der Medienzensur sowie die Einsetzung einer Menschenrechtskommission. Dies sind wesentliche Schritte auf dem Wege zu einem demokratischen Rechtsstaat.

3. Der Rat begrüßt den Dialog zwischen Präsident U Thein Sein und Daw Aung San Suu Kyi sowie die vom Parlament verabschiedeten Änderungen des Wahlgesetzes. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die NLD beschlossen hat, sich als politische Partei eintragen zu lassen und gemeinsam mit anderen Parteien zu den Nachwahlen am 1. April anzutreten. Die EU legt großen Wert darauf, dass diese Wahlen frei und fair verlaufen.

4. Die EU begrüßt die Entschlossenheit der Regierung, mit den ethnischen Gruppen im Rahmen eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses Gespräche zu führen und auf diese Weise den bewaffneten Konflikten im Lande ein Ende zu setzen; dies gilt auch für den kürzlich geschlossenen Waffenstillstand mit der Nationalen Union der Karen. Der Rat unterstreicht, dass sich alle Beteiligten auf einen glaubhaften und anhaltenden Prozess einlassen müssen, um die schwierigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Sicherung eines dauerhaften Friedens und der nationalen Aussöhnung stellen, zu lösen. Er betont, dass der Zugang von humanitärer Hilfe, vor allem zu den von ethnischen Konflikten betroffenen Gebieten, erleichtert werden muss.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung zugesagt hat, diese Reformen fortzusetzen und zu vervollständigen, und dass sie insbesondere die verbleibenden politischen Gefangenen in den nächsten Monaten bedingungslos freilassen und freie und faire Nachwahlen durchführen will. Der Rat begrüßt zudem, dass die Regierung an ihrem Versprechen festhält, im Rahmen eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses glaubwürdige Schritte zur Beilegung der ethnischen Konflikte zu unternehmen. Er bestätigt, dass die laufenden Reformen bereits zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Birma/Myanmar geführt haben und dass dies – sofern zugleich auch die vorgenannten Erwartungen erfüllt werden – die weitere Lockerung oder Aufhebung der restriktiven Maßnahmen im Beschluss des Rates Ende April zur Folge haben könnte. Der Rat beschließt als einen ersten Schritt, dass die gegen den Präsidenten, die Vizepräsidenten und Kabinettsmitglieder sowie gegen die Sprecher beider Kammern des Parlaments verhängten restriktiven Maßnahmen (Visumverbot) ausgesetzt werden sollten, und beauftragt die zuständigen Gruppen des Rates, diesen Beschluss umzusetzen und weitere Schritte zu prüfen. Die Überprüfung des Beschlusses des Rates über restriktive Maßnahmen wird derzeit fortgesetzt.
6. Die Europäische Union möchte Birma/Myanmar helfen, die Reformen voranzutreiben. Sie wird die wirtschaftliche Entwicklung fördern, indem sie ihre Hilfen für die Armutsbekämpfung und den Kapazitätsaufbau aufstockt und den sektoralen Dialog mit der Regierung verstärkt. Sie ersucht die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds, sich zunehmend zu engagieren und Birma/Myanmar bei der Entwicklung seiner Strategie zu unterstützen. Die EU ist bereit, die Friedensprozesse mit den ethnischen Gruppen zu begleiten, beispielsweise durch finanzielle Hilfen für die Wiedereingliederung von Rückkehrern. Der Rat erwartet, dass die Hohe Vertreterin dem Land demnächst einen Besuch abstatten wird. Er bekräftigt zudem, dass er ihre Entscheidung, ein EU-Büro in Yangon einzurichten, uneingeschränkt unterstützt, und hofft, dass es bald eröffnet wird."

Syrien

Der Rat erörterte die Lage in Syrien und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die Europäische Union ist weiterhin höchst besorgt über die sich verschlechternde Lage in Syrien sowie die weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen und fordert nochmals ein sofortiges Ende der Gewalt. Besonders besorgt ist sie über die jüngste Eskalation der Gewalt und sie bekräftigt, dass sie das brutale Vorgehen der syrischen Regierung, das die Spirale der Gewalt, der Zusammenstöße zwischen konfessionellen Gruppen und der Militarisierung noch weiter anzutreiben droht, auf das Schärfste verurteilt. Präsident Assad muss sich umgehend zurückziehen, um einen friedlichen und demokratischen Übergang in Syrien zu ermöglichen.
2. Die EU verurteilt nachdrücklich die Bombenanschläge in Damaskus vom 23. Dezember 2011 und 6. Januar 2012, bei denen zahlreiche Tote und Verletzte zu beklagen waren. Alle Terroranschläge – ganz gleich aus welchen Gründen und von wem sie begangen werden – sind ein Verbrechen und nicht zu rechtfertigen. Die EU verurteilt auch den Anschlag vom 11. Januar 2012, bei dem ein französischer Journalist und mehrere syrische Zivilpersonen getötet und zahlreiche weitere Menschen, darunter ein niederländischer Journalist, verletzt wurden. Sie fordert, dass dieser Anschlag aufgeklärt wird. Die syrischen Behörden haben die Sicherheit der Journalisten in ihrem Land zu gewährleisten. Die Presse muss die Möglichkeit haben, ihrer zentralen Aufgabe, über die Ereignisse in Syrien unabhängig zu berichten, ohne Angst vor Gewalt oder Unterdrückung nachzukommen.
3. Die EU begrüßt die Resolution der Arabischen Liga (LAS) vom 22. Januar 2012 und die Tatsache, dass diese den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um Hilfe bei der Suche nach einer politischen Lösung ersucht hat. Sie ist höchst besorgt über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der syrischen Regierung und fordert sie auf, den Aktionsplan der Arabischen Liga und ihre diesbezüglichen Zusagen uneingeschränkt zu erfüllen, das gewalttätige Vorgehen gegen Zivilpersonen völlig einzustellen, die politischen Gefangenen freizulassen, die Truppen, Panzer und Waffen aus den Städten zurückzuziehen und es unabhängigen Beobachtern und Journalisten zu gestatten, sich ungehindert in Syrien zu bewegen und über das Land zu berichten.
4. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen der Arabischen Liga um eine Beendigung des Kreislaufs der Gewalt in Syrien und um die Entsendung einer Beobachtermission – einschließlich des Aufbaus eines LAS-Lagezentrums – unterstützt. Sie begrüßt, dass die Vereinten Nationen bereit sind, die LAS-Beobachter zu schulen und ihnen zu helfen, und ermuntert die Liga, das Angebot der VN, bei der Mission technische Unterstützung zu leisten, anzunehmen.
5. Die EU begrüßt, dass die Arabische Liga beschlossen hat, ihre Beobachtermission zu verlängern und ihre Kapazitäten für eine unabhängige Berichterstattung über die Lage in Syrien zu verstärken. Sie nimmt den Beschluss der Arabischen Liga zur Kenntnis, einen Sonderbeauftragten für Syrien zu ernennen.

6. Die EU verurteilt auf das Schärfste die Anschläge auf die Beobachtermission der Arabischen Liga und fordert eine unparteiische und rasche Untersuchung der Vorfälle. Die Mission muss sicher und unabhängig arbeiten können und Zugang zu allen Hafteinrichtungen erhalten.
7. Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, hat die EU heute beschlossen, die restriktiven Maßnahmen auf weitere 22 Personen und acht Einrichtungen auszudehnen. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche Maßnahmen gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Nach einer Bewertung durch die EU-Mitgliedstaaten wird überprüft, ob die Personen, die sich von der repressiven Politik des Regimes losgesagt haben, weiter in der Liste geführt werden sollen. Die EU appelliert an die internationale Gemeinschaft, sich ihren Bemühungen anzuschließen und gegen jene vorzugehen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich oder daran beteiligt sind bzw. die das Regime unterstützen oder von ihm profitieren.
8. Die EU bekräftigt, dass sie die syrische Bevölkerung nachdrücklich unterstützt, und fordert die syrische Opposition auf, alles daran zu setzen, um sich bei ihrem weiteren Vorgehen besser abzustimmen und damit einen geordneten Übergang zu einem demokratischen und stabilen Syrien zu gewährleisten, das alle Seiten einbezieht und die Rechte der Minderheiten garantiert. Sie unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Arabischen Liga. Die EU wird weiterhin Kontakt mit repräsentativen Mitgliedern der syrischen Opposition halten, die für Gewaltlosigkeit, die Beteiligung aller Seiten und demokratische Werte eintreten.
9. Die EU ist nach wie vor sehr besorgt über die sich verschlechternden Lebensbedingungen der syrischen Bevölkerung an vielen von den Unruhen betroffenen Orten. Die syrischen Behörden müssen unverzüglich handeln, um das Leid der Bevölkerung in diesen Gebieten zu mildern, auf die Verwundeten und Kranken Rücksicht nehmen und diese schützen und dafür sorgen, dass sie ungehindert und ohne Diskriminierung oder Repressalien Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten und dass diejenigen, die medizinische Hilfe leisten, nicht eingeschüchtert werden. Die syrischen Behörden müssen den Helfern internationaler humanitärer Organisationen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang gewähren, damit sie Hilfsbedürftige rechtzeitig mit humanitärer Hilfe versorgen können.
10. Die EU fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates eindringlich auf, ihrer Verantwortung für eine Beendigung der Gewalt gegen die Bevölkerung in Syrien nachzukommen und das syrische Volk in seinem Streben nach Freiheit und politischen Rechten zu unterstützen. Sie begrüßt, dass der VN-Menschenrechtsrat einen Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage in Syrien eingesetzt hat, und fordert die syrische Regierung nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Die EU verweist auf die Hauptergebnisse des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission, wonach in dem Land wahrscheinlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Sie sieht der nächsten Debatte des VN-Menschenrates über Syrien am 12. März 2012 erwartungsvoll entgegen."

In Anbetracht der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen hat der Rat seine restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime verschärft. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [5537/12](#).

Serbien/Kosovo

Die Hohe Vertreterin der EU unterrichtete den Rat über den Stand des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina. Der Rat führte im Vorfeld der für die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 27. Februar 2012 anberaumten Debatte über Serbiens Status als Bewerberland einen Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Nahost-Friedensprozess

Beim Mittagessen erörterten die Minister die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozess.

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die EU begrüßt die Bemühungen Jordaniens um die Ermöglichung direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern als Teil des vom Nahost-Quartett in Gang gesetzten Prozesses. Die EU ruft beide Parteien auf, wie vom Quartett in seiner Erklärung vom 23. September 2011 angeregt umfassende Vorschläge zu Grenz- und Sicherheitsfragen zu unterbreiten. Es bedarf eines deutlichen und maßgeblichen Belegs politischer Führungsstärke auf beiden Seiten, um die Dynamik zu stützen und echte Fortschritte zu gewährleisten.
2. Vor dem Hintergrund der beunruhigenden Entwicklungen, die sich 2011 in der Region – insbesondere hinsichtlich der Siedlungen – vollzogen haben, bekräftigt die EU ihr Engagement für eine Zweistaatenlösung: Die Legitimität des Staates Israel und das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat dürfen niemals in Frage gestellt werden. Die Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung muss gewahrt bleiben. Die EU wird auch weiterhin verstärkte Anstrengungen unternehmen, durch ihre Mitwirkung im Nahost-Quartett, ihre andauernde Partnerschaft mit Israel und ihre Unterstützung für die Bemühungen der Palästinensischen Behörde um den Staatsaufbau zur Lösung des Konflikts beizutragen. Die EU bekräftigt ihre klaren Standpunkte zu den Verhandlungen, was Parameter, Grundsätze und Themen betrifft, und erinnert an die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Dezember 2009, vom Dezember 2010, vom Mai, Juli und Oktober 2011 sowie die Erklärung, die im Namen der EU am 21. April 2011 vor dem VN-Sicherheitsrat abgegeben wurde.
3. Die EU hebt die zentrale Rolle des Nahost-Quartetts hervor und unterstützt die Bestrebungen des Quartetts, bis spätestens Ende 2012 eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die EU unterstützt die Hohe Vertreterin voll und ganz in ihren anhaltenden Bemühungen, eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses zu schaffen. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Arabische Friedensinitiative.
4. Die EU ruft die Parteien auf, ihr Engagement für eine friedliche Lösung und den vom Quartett eingeleiteten Prozess unter Beweis zu stellen, indem sie Schritte unternehmen, durch die das Misstrauen überwunden und ein Klima des Vertrauens, das für ernsthafte, zu einem umfassenden und dauerhaften Frieden führende Verhandlungen nötig ist, geschaffen wird.
5. Die EU begrüßt die Ernennung des neuen EU-Sonderbeauftragten für den Nahost-Friedensprozess."

Belarus

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in Belarus.

Der Rat nahm einen Beschluss zur Erweiterung der Kriterien an, nach denen restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen verhängt werden können. Dies ebnet den Weg für künftige Benennungen derjenigen, die für schwere Verstöße gegen Menschenrechte oder für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind beziehungsweise die das Regime Lukaschenkos unterstützen oder von ihm profitieren. Im Nachgang zu dieser Ratstagung können Beschlüsse zur Aufnahme weiterer Personen und Organisationen in die entsprechenden Listen gefasst werden.

Sudan und Südsudan

Der Rat erörterte die Lage in Sudan und Südsudan und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, sowohl Sudan als auch Südsudan in ihren Bemühungen um Frieden und Entwicklung zu unterstützen; sie wird an dem vom Rat im Juni 2011 beschlossenen umfassenden Ansatz für beide sudanesischen Staaten festhalten. Sie erkennt an, dass beide Seiten mutige Schritte unternommen haben, die schließlich bis hin zur Abspaltung Südsudans im Juli 2011 geführt haben. Die EU ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Stabilität und der Wohlstand Sudans und Südsudans eng miteinander verknüpft sind, und erwartet von beiden Präsidenten, dass sie in dieser kritischen Phase das gleiche Maß an verantwortungsvoller Führung an den Tag legen.
2. Die EU ist äußerst besorgt über die wachsenden Spannungen zwischen und in Sudan und Südsudan, etwa die jüngsten Konflikte in den Provinzen Jonglei, Südkordofan und Blauer Nil, sowie über die mangelnden Fortschritte in den Kernfragen, über die nach der Spaltung des Landes derzeit noch verhandelt wird. Sie fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben und alle unilateralen Schritte, die die Verhandlungen gefährden könnten, zu unterlassen.
3. Die EU appelliert eindringlich an die Regierungen Sudans und Südsudans, alle noch strittigen Fragen betreffend das Umfassende Friedensabkommen (CPA) und alle im Anschluss an die Sezession noch offenen Fragen im Wege von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union (African Union High-Level Implementation Panel – AUHIP) zu lösen und sich genügend flexibel zu zeigen, um ihre Differenzen überwinden zu können. Sie fordert ferner Sudan und Südsudan auf, sämtliche Truppen – wie am 20. Juni 2011 vereinbart – bedingungslos und sofort aus dem Abyei-Gebiet zurückzuziehen und uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und der Interims-Sicherheitsstruppe der VN für Abyei (UNISFA) zusammenzuarbeiten. Überdies unterstreicht die EU, dass alle Verpflichtungen, die früher im Zusammenhang mit den Grenzfragen eingegangen worden sind, eingehalten werden müssen.

4. Die EU ist höchst besorgt über die anhaltende Gewalt in den Provinzen Südkordofan und Blauer Nil. Sie fordert eine unverzügliche Beendigung der Kampfhandlungen und die Wiederaufnahme der politischen Gespräche auf der Grundlage des von der Regierung Sudans und der SPLM (Nord) am 28. Juni 2011 in Addis Abeba unterzeichneten Rahmenabkommens. Die EU erinnert daran, dass die Regierung Sudans dafür verantwortlich ist, alle Zivilpersonen in ihrem Hoheitsgebiet zu schützen, und dass Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht geahndet werden müssen.
5. Die EU fordert die Regierung Sudans nachdrücklich auf, Vertretern internationaler humanitärer Hilfsorganisationen sicheren und freien Zugang zu allen Zivilpersonen zu gewähren, und bekräftigt, dass sie bereit ist, humanitäre Hilfe für alle Bedürftigen bereitzustellen.
6. Die EU begrüßt das Doha-Dokument für Frieden in Darfur als wichtigen Schritt auf dem Weg zu Frieden in Darfur sowie die jüngsten Schritte zu seiner beschleunigten Umsetzung. Durch eine rasche, vollständige Umsetzung dieses Dokuments ließen sich die Lebensbedingungen der Bevölkerung von Darfur erheblich verbessern. Die EU ist bereit, ihre Hilfen für einen raschen Wiederaufbau und die Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen zu erhöhen, soweit die Sicherheitslage dies erlaubt und die internationalen Organisationen entsprechende Arbeitsbedingungen vorfinden. Eine dauerhafte und umfassende Friedensregelung wird sich nur mit Beteiligung aller Bewegungen und darfurischen Interessengruppen erreichen lassen. Die EU fordert die Bewegungen, die das Dokument noch nicht unterzeichnet haben, auf, dies nachzuholen, und appelliert an die Regierung Sudans, die Tür zum Frieden offen zu halten. Sie bekräftigt, dass sie die AU/VN-Hybridmission (UNAMID) in Darfur unterstützt.
7. Die EU betont, dass die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Darfur geahndet werden müssen, und erinnert daran, dass die Regierung Sudans sowie alle VN-Mitgliedstaaten und regionalen Organisationen nach der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates verpflichtet sind, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
8. Die EU ist weiterhin gewillt, ihre Beziehungen zu Sudan auszubauen. Sie begrüßt, dass die Regierung Sudans zugesagt hat, einen alle Seiten einschließenden nationalen Prozess zur Überarbeitung der Verfassung einzuleiten, in dessen Rahmen ein umfassender Dialog mit allen politischen Kräften und Sektoren der sudanesischen Gesellschaft, auch in den Randregionen, stattfinden sollte. Die andauernden Konflikte in den Provinzen Südkordofan, Blauer Nil und Darfur hindern die EU nach wie vor daran, die Hilfeleistungen, die sie Sudan gewähren möchte, in vollem Umfang zu erbringen. Gäbe es konkrete politische Fortschritte, so könnte sich die EU in Fragen wie etwa Schuldenerlass und weitere Hilfen für die wirtschaftliche Diversifizierung vorwärtsbewegen.
9. Die EU fordert die Regierung Sudans eindringlich auf, die Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung aufzuheben; dies gilt insbesondere für die Beschlagnahme von Tageszeitungen und die Schließung von Zeitungsredaktionen und die willkürliche Inhaftierung von Journalisten und Oppositionellen. Sie begrüßt die Einsetzung der nationalen Menschenrechtskommission und nimmt zur Kenntnis, dass ihre Mitglieder kürzlich ernannt worden sind. Entscheidend ist, dass die Kommission unabhängig und unter uneingeschränkter Beachtung der Pariser Grundsätze arbeitet.

10. Die EU ist beunruhigt über die schweren Zusammenstöße zwischen Gemeinschaften in Südsudan, insbesondere in der Provinz Jonglei, bei denen unzählige Menschen getötet und vertrieben worden sind, und erinnert daran, dass die Regierung Südsudans für den Schutz aller Zivilpersonen in ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich ist. Die EU fordert die Regierung Südsudans nachdrücklich auf, mit Unterstützung der VN-Mission in Südsudan (UNMISS) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die eigentlichen Ursachen dieser Konflikte zu beseitigen, die Versöhnung zu fördern, die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) voranzutreiben und das Problem der Kleinwaffen und leichten Waffen anzugehen.
11. Die EU ist besorgt über die Menschenrechtslage in Südsudan, insbesondere über Berichte, wonach die südsudanesischen Sicherheitskräfte Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Sie begrüßt, dass sich die Regierung Südsudans bereit erklärt hat, mit dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten, und fordert sie auf, dies unverzüglich zu tun.
12. Seit seiner Unanhängigkeit hat Südsudan Fortschritte beim Aufbau der Fundamente eines funktionierenden Staates gemacht, doch gibt es nach wie vor viele komplexe Herausforderungen, die die südsudanesische Regierung rasch und vollständig bewältigen muss. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, mit der Regierung Südsudans und den internationalen Partnern, insbesondere der UNMISS, zusammenzuarbeiten und sie in ihren Bemühungen um eine Konsolidierung der Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie der verantwortungsvollen Staatsführung, um die Korruptionsbekämpfung, die Schaffung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen sowie um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt sie, dass Präsident Kiir kürzlich konkrete Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen angekündigt hat, und hofft, dass diese rasch und effizient durchgeführt werden. Sie legt zudem großen Wert auf einen alle Seiten einschließenden nationalen Prozess zur Überarbeitung der Verfassung.
13. Der Rat begrüßt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in Juba eine gemeinsame Planung ihrer Hilfeprogramme beschlossen haben, und zwar die gemeinsame Länderstrategie der EU für Südsudan (2011-2013), wobei sie im fraglichen Zeitraum voraussichtlich fast 700 Millionen Euro bereitstellen werden. Die EU treibt überdies die Vorbereitungen für eine mögliche GSVP-Mission zur Verstärkung der Sicherheit auf dem internationalen Flughafen von Juba voran; vor diesem Hintergrund hat der Rat heute ein entsprechendes Krisenmanagementkonzept gebilligt. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, ihre Zusammenarbeit mit Südsudan in Handelsfragen mit dem Ziel fortzusetzen, dem Land im Rahmen des "Alles außer Waffen"-Abkommens einen zollfreien und quotenfreien Zugang zum Markt zu gewähren, sobald die Bedingungen hierfür erfüllt sind."

Der Rat nahm zudem das Krisenmanagementkonzept für eine GSVP-Aktion zur Unterstützung der Sicherheit im internationalen Flughafen von Juba in Südsudan an. Hiermit wird die operative Planung für eine neue Mission eingeleitet.

AM RANDE DER RATSTAGUNG

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Am Rande der Ratstagung fand die achte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU–ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien statt. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [1453/12](#).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Der Rat billigte den gemeinsamen Standpunkt der EU für die achte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

Sonderbeauftragter der EU für den Nahost-Friedensprozess

Der Rat ernannte Herrn Andreas Reinicke zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess. Nähere Einzelheiten finden Sie in der Pressemitteilung [18763/11](#).

Beziehungen EU-Pakistan

Der Rat billigte den fünfjährigen Maßnahmenplan EU-Pakistan mit dem Ziel, eine strategische Beziehung aufzubauen, indem eine Partnerschaft für Frieden und Entwicklung auf der Grundlage gemeinsamer Werte, Grundsätze und Verpflichtungen geschmiedet wird. Der fünfjährige Maßnahmenplan zeugt von dem Streben der EU, die Institutionen und die Zivilgesellschaft Pakistans zu unterstützen. Das Land sollte seinen Übergang zu einer stabilen Demokratie abschließen und eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Südasien übernehmen. Die EU wird auch weiterhin eng mit Pakistan zusammenarbeiten, da es sich um Bewältigung seiner Wirtschafts- und Entwicklungsprobleme sowie um die Sicherheit seiner Menschen bemüht; zudem wird die Hohe Vertreterin bei ihrem bevorstehenden Besuch in Pakistan den im Maßnahmenplan vorgesehenen strategischen Dialog eröffnen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

GSVP-Mission in Südsudan

Der Rat nahm das Krisenmanagementkonzept für eine GSVP-Aktion zur Unterstützung der Sicherheit im internationalen Flughafen von Juba in Südsudan an. Hierdurch wird die operative Planung für die Mission eingeleitet. Für die tatsächliche Einleitung der Mission ist ein gesonderter Beschluss des Rates erforderlich.

Militärausschuss der EU

Der Rat ernannte General Patrick de Rousiers (Frankreich) mit Wirkung vom 6. November 2012 für drei Jahre zum Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union. Zudem ernannte der Rat Konteradmiral Klaus-Michael Nelte (Deutschland) mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 für drei Jahre zum nächsten Vorsitzenden der Arbeitsgruppe des EU-Militärausschusses. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [5376/12](#).

Aktivierung des Operationszentrums für das Horn von Afrika

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Im Zusammenhang mit dem Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika führt die EU zwei militärische Operationen durch – EU NAVFOR Atalanta und EUTM Somalia – und hat mit der operativen Planung für die Einleitung einer zivilen Mission zur Stärkung der regionalen maritimen Kapazitäten in Somalia und in der weiteren Region des Horns von Afrika begonnen. Die gleichzeitige Durchführung von drei GSVP-Aktionen in der Region erfordert ein höheres Maß an Koordinierung und Zusammenwirken, auch zwischen militärischen und zivilen Akteuren. In dieser Hinsicht wird die Aktivierung des Operationszentrums zur Stärkung des umfassenden Ansatzes der EU beitragen, der darauf ausgerichtet ist, die verschiedenen, der EU zur Verfügung stehenden Instrumente zu mobilisieren und die Leistungsfähigkeit der bestehenden GSVP-Strukturen der EU und ihrer Missionen und Operationen zu verbessern.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 kommt der Rat – vorbehaltlich eines Beschlusses des Rates, der so bald wie möglich anzunehmen ist – daher überein, das EU-Operationszentrum gemäß seinem Mandat für Operationen am Horn von Afrika zu aktivieren. Das Operationszentrum wird u.a. die folgenden Aufgaben wahrnehmen: direkte Unterstützung des Zivilen Operationskommandeurs bei der operativen Planung und Durchführung der Mission zum Aufbau regionaler maritimer Kapazitäten, Unterstützung des Befehlshabers der EUTM-Mission und Förderung der strategischen Koordinierung zwischen der Mission und anderen GSVP-Aktionen am Horn von Afrika, Verstärkung der zivil-militärischen Synergien, Unterhalten der Verbindung zur Operation Atalanta sowie Erleichterung des Zusammenwirkens zwischen der Mission/den Operationen und den in Brüssel befindlichen Strukturen. Der Rat begrüßt die Absicht der Mitgliedstaaten, Personal für das Operationszentrum, einschließlich seiner Leitung, abzustellen.
3. Der Rat fordert das Politische und Sicherheitspolitische Komitee auf, alle relevanten Aspekte des Operationszentrums regelmäßig zu überprüfen."